

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 39 (1923)

Heft: 12

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung.

Unabhängiges

Geschäftsblatt

der gesamten Meisterschaft

XXXIX.

Band

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—

Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 21. Juni 1923.

Wochenspruch: Wer Nachbarn und Vettern die Hülfe vertraut,
Der hat sich ein Schloß in die Lüste gebaut.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 16. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, ertheilt: 1. B. Saager für eine

Dachfensterverbreiterung Trittgasse 20, B. 1; 2. J. Neff für ein Einfamilienhaus mit Einfriedung Zwirnerstraße Nr. 102, B. 2; 3. Baugenossenschaft St. Jakob für eine Einfriedung Bertastraße 73, B. 3; 4. Baugenossenschaft Zurlinden für fünf Doppelwohnhäuser mit Einfriedung Zurlindenstraße 294—298 Hardaustraße 11 und 15, B. 3; 5. Baumann, Kölliker & Co. für einen Schuppen Vers.-Nr. 1335/Bubenbergstraße 10, B. 3; 6. M. Artusi Raffetto für einen Umbau Langstraße 65, B. 4; 7. Strebelwerk für den Weiterbestand des Lagerschuppens Hohl-/Herdernstraße, B. 4; 8. A. Wüger für eine Dachwohnung Hardstraße 320, B. 5; 9. Bauverein der S. L. Adventisten für einen An- und Umbau Stampfenbachstraße 85, B. 6; 10. G. Brunner für zwei Einfamilienhäuser, 1 Autoremise und Einfriedungen Möhrlisstraße Nr. 47 und 49, B. 6; 11. W. Gemperli für eine Einfriedung Schäppistrasse 15, B. 6; 12. Kanton Zürich für ein Gerätehäuschen Frauenklinikstraße 29 und eine Einfriedung Schmelzbergstraße, B. 6; 13. G. Neuweiler für einen Laden und Offenhaltung des Borgartens Schaff-

hauserstraße 76, B. 6; 14. H. Weilenmann für Abänderung der zwei genehmigten Doppelwohnhäuser Habsburgstraße 33 und 35, B. 6; 15. A. Rechsteiner für eine Autoremise in der Wagenremise Witikonstrasse 49, B. 7; 16. M. Reutter für den Umbau der Veranda Freiestrasse Nr. 143, B. 7; 17. Denner & Co. für einen Umbau Lenggstraße 4, B. 8; 18. Schweiz. Anstalt für Epileptische für ein Diakonen- und ein Knabehaus Flühgasse 54 und 56, B. 8.

Bundesbahnen. Der von der Generaldirektion der Bundesbahnen beim Verwaltungsrat nachgesuchte Kredit für die Erweiterung der Werkstätte Yverdon zum Unterhalt elektrischer Lokomotiven beziffert sich auf 1,700,000 Fr.

Flugzeughallen. Der Bundesrat richtet eine Botschaft an die Bundesversammlung betreffend Errichtung von Flugzeughallen für das Militärflugwesen. Er beantragte, es sei zur Errichtung von vier Flugzeughallen auf dem eidgenössischen Flugplatz Dübendorf, von einer Flugzeughalle auf dem zum Exerzierplatz in Lausanne gehörenden Flugfeld „La Blécherette“ und zur Verlegung der abzubrechenden Flugzeughuppen auf verschiedene Landungsplätze ein Kredit von 1,866,000 Fr. zu bewilligen. Es ergeben sich folgende Neubauten: 1. In Dübendorf: 2 Hallen zu 150 m Länge, 1 Halle zu 60 m Länge, an der Straße nach Wangen, 1 Halle zu 120 m Länge im östlichen Teil des Platzes, 7 Benzinanks zu 20,000 Liter, eine Fernheizungsanlage für drei Hallen (mit Anschlußmöglichkeit einer vierten) an der

Straße Dübendorf-Wangen. 2. In Lausanne: eine Flugzeughalle zu 120 m Länge, wovon 600 m², wie bei der Flugzeughalle Thun, inwendig auszubauen sind, für den Fliegerstützpunkt der Westschweiz.

An Umbauten kommt in Betracht der Abbruch von 19 Flugzeugschuppen in Dübendorf und von vier in Thun, der Transport der noch verwendbaren Schuppen auf die Landungsplätze und die Aufstellung daselbst. Es ist damit zu rechnen, daß von den in Dübendorf abzubrechenden 19 Schuppen 2 bis 3 wegen Baufälligkeit für eine Verlegung auf die Landungsplätze nicht mehr in Betracht fallen. Als Orte für die Aufstellung der übrigen kommen in Betracht: Exerzierplätze: Chur, St. Gallen, Alarau, Frauenfeld; der Flugplatz Genf; die Landungsplätze: Bäuerne, Bellinzona, Samaden, Basel, Schaffhausen, Altendorf oder Flüelen, Andermatt, Ambri-Piotta, Bex oder ein anderer Ort im unteren Rhonetal, La Chaux-de-Fonds oder ein anderer Ort im Neuenburger oder Berner Jura.

Für die Schuppen, deren Verlegung 1923 notwendig wird, sind die neuen Standorte ausgewählt und die Verhandlungen mit den Eigentümern der Plätze zum Abschluß bereit. — Für den Aufbau des Südostflügels des Verwaltungsgebäudes auf dem Flugplatz Dübendorf und die Errichtung eines Benzintanks für die dahin verlegte Motorwagengarage wird ein Kredit von 193,000 Fr. verlangt.

Städtische Baukredite in Zürich. Der Große Stadtrat bewilligte: 87,330 Fr. für einen Anbau an die Turnhalle Wolsbach und Erweiterung des Turnplatzes; 195,800 Fr. für die Einrichtung einer Zentralheizung und Renovations- und Sicherungsarbeiten im Schulhaus Scherstrasse und genehmigte den Kaufvertrag betreffend das Wohnhaus Lindenholzgasse 13 zum Preis von 63,000 Fr.

Bauarbeiten am Mythenquai in Zürich. Im Gebiet des äußeren Mythenquais herrscht bauliche Regsamkeit. Die vor zwei Monaten von der Stadtgemeinde beschlossene Erweiterung des Strandbades hat durch die langandauernde nasse Witterung etliche Verzögerung erfahren. Doch erfahren die Arbeiten nun rasche Förderung, so daß die großen Anlagen binnen kurzem eröffnet werden können. Bereits sind das Aufnahmehaus beim neuen Haupteingang und erweiterte Kabinen und Garderoberäume erstellt; aber noch erforderlich ist die Berechnung und Herrichtung des weiten Spielplatzes einige Zeit.

Große Veränderungen und Tätigkeit bringt der Umbau der Seebahn für das Auffüllungsgebiet des Mythenquais mit sich. Nach mehrmonatigen Arbeiten ist nun die Unterführung der Materialgeleise unter der bisherigen Bahnlinie vollendet, und es beginnt die Förderung des Erdreiches auf einem doppelten Rollbahngleise nach dem See. Bereits ist der Wiesenhang kräftig angeschnitten und damit die Errichtung des Tunnels, der vom Muraltengut unter der Seestrasse, dem Rietberg und der Grüttistrasse nach dem neuen Bahnhof Enge führen wird, begonnen.

Städtische Wohnungsbau-Darlehen in Zürich. Zur Bekämpfung der Wohnungsnott beschloß der Stadtrat an einzelne Architekten und Baugenossenschaften folgende Wohnungsbau-Darlehen zu bewilligen:

An A. Jenny-Blatter, Architekt in Zürich 7, für die Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit zusammen 15 Wohnungen an der Seefeldstrasse in Zürich 8 im Anlagewerte von 440,000 Fr. ein Darlehen in der Höhe von 15 % der Anlagekosten, höchstens aber 66,000 Fr. bei einem Kapitalvorgang von 65 % gegen Grundpfandversicherung;

An H. Weilenmann, Architektur- und Baubureau in Wallisellen, für die Errichtung von zwei angebauten Doppelmehrfamilienhäusern mit zusammen 21 Wohnungen an der Habsburgstrasse im Anlagewerte von 327,000 Fr. ein Darlehen in der Höhe von 17,4 % der Anlagekosten, höchstens aber 58,000 Fr., bei einem Kapitalvorgang von 60 % gegen Grundpfandversicherung;

Der Baugenossenschaft Sonnenheim Zürich für die in erster Bauetappe zu errstellenden fünf Doppelmehrfamilienhäuser mit zusammen 50 Wohnungen an der Hardstrasse im Anlagewerte von 928,000 Franken ein Darlehen in der Höhe von 22 % der Anlagekosten, höchstens aber 200,000 Fr., bei einem Kapitalvorgang von 63 % gegen Grundpfandversicherung;

Der Baugenossenschaft St. Jakob für die Errichtung von drei Doppelmehrfamilienhäusern an der Zurlindenstrasse mit 29 Wohnungen im Anlagewert von 483,000 Fr. ein Darlehen in der Höhe von 20 % der Anlagekosten, höchstens aber 96,600 Franken, bei einem Kapitalvorgang von 65 % gegen Grundpfandversicherung;

Der Baugenossenschaft Oberstrass für die in erster Bauetappe zu errstellenden acht Doppelmehrfamilienhäuser mit 48 Wohnungen an der Winterthurerstrasse im Anlagewerte von 935,000 Fr. ein Darlehen in der Höhe von 20 %, höchstens aber 187,000 Fr., bei einem Kapitalvorgang von 65 % gegen Grundpfandversicherung.

Bauliches aus Kilchberg (Zürich). Die Gemeindeversammlung bewilligte 6200 Fr. zur Entwässerung der Weinbergstrasse, vorgängig der Errichtung eines Trottoirs und einen Kredit von 5700 Fr. für den Ankauf von 1033 m² Wiesland zur Erweiterung des Friedhofes.

Bautätigkeit auf Jungfraujoch. Die Sprengarbeiten für die Fundamente des neuen Berghauses auf dem Jungfraujoch nehmen trotz dem erwachenden Saisonverkehr ihren ungehinderten Fortgang. Schon ist eine geräumige Halle fertiggestellt und in wenigen Wochen kann mit den Maurerarbeiten begonnen werden, sodass der Bau auf den Herbst unter Dach kommen kann. Der Innenausbau freilich wird den ganzen nächsten Winter beanspruchen.

Bauliches aus Schwanden (Glarus). (Korr.) Der Regierungsrat des Kantons Glarus verkaufte der Baugenossenschaft Schwanden einen Bezirk Boden, Köhlberg in Schwanden unterhalb der Soolstrasse, 418,6 m², zu Fr. 2.50 per m². Die Baugenossenschaft Schwanden wird auf diesem Komplex Boden Wohnhäuser erstellen lassen, da die Wohnungsnot in Schwanden sehr groß ist. Der Bau von Wohnungen ist ein dringendes Bedürfnis.

Bauliches aus Braunwald (Glarus). (Korr.) Auf unserer Bergterrasse scheint bezüglich Bautätigkeit wieder etwas Unternehmungslust einzusetzen. Drei neue Chalets sollen über den Sommer auf Braunwalds Höhen gebaut werden und zwar alle in den oberen Braunwaldbergen.

Wohngenossenschaft „Im langen Lohn“ in Basel. Laut Jahresbericht brachte das Jahr 1922 der Genossenschaft die notwendige Ergänzung durch Errichtung der Häuser der dritten Bauperiode. Aus den Nöten des Krieges geboren, ist das im Jahre 1920 begonnene Werk trotz aller Hemmnisse vollendet worden. Es ist ein sichtbares Zeichen dafür, daß die Eindrücke und Erlebnisse des Kriegselendes und der damit verbundenen sozialen Bewegung nicht nur zu Worten und Plänen, sondern auch zu wirklicher gemeinsamer Arbeit geführt haben. Möge der Geist, der es aufbaute, es auch erhalten!

Die Genossenschaft besitzt nun 42 Dreifamilienhäuser und 61 Einfamilienhäuser. Diese 103 Wohnhäuser enthalten 51 Zwei-, 92 Drei-, 24 Vier- und 20 Fünf-

zimmer-Wohnungen, bieten also Raum für 187 Familien und sind zurzeit alle von Mitgliedern der Genossenschaft bewohnt. Das in der Mitte der Kolonie stehende Doppelhaus ist in seinem Parterre in einen Laden ausgebaut und an den Allgemeinen Konsumverein vermietet worden. Das Erdgeschoß eines anderen Hauses enthält einen Saal, der tagsüber einen der weiteren Umgebung dienenden Kindergarten aufnimmt und abends zu Versammlungs- und Vereinzwecken Verwendung finden wird. Die Dreifamilienhäuser stehen am Morgartenring und die Einfamilienhäuser an der parallel laufenden Rigistraße. Ein Spielplatz in der Mitte bildet die Verbindung zwischen diesen beiden Straßen. Überdies sind die Gartenanlagen nach Norden und Süden gegen Gottfried Keller- und Wanderstraße offen und lassen Luft und Licht freien Zutritt. — Die Jahresrechnung des Bauunternehmens von 3,6 Millionen Franken wurde von der Schweizerischen Treuhandgesellschaft geprüft. Sie weist einen Einnahmeüberschuss von rund 15,000 Fr. auf, der nach Beschluss der Generalversammlung zum größten Teil in den Eigenschafts-Unterhaltungsfonds eingezogen werden soll, um das nun vollendete Werk im guten Stand zu erhalten.

Neue Kredite für Notstandsarbeiten in St. Gallen. (Korr.) Die weitern Anstrengungen, um Arbeit für die Arbeitslosen zu beschaffen, führten den Stadtrat der Stadt St. Gallen dazu, beim Gemeinderat neue Kredite nachzusuchen wie folgt: Fr. 8000 für die Erweiterung der Räume des *Bürostandsamtes* im Erdgeschoß des Hauses Rorschacherstraße Nr. 25, sowie für die Errichtung feuersicherer Archivschränke für das Bezirksamt; Fr. 50,000 für die Errichtung eines Schmutzwasser-Abfängkanals in der Lukas- und Lettenstraße (Bund und Kanton sollen bereits 15 % Subvention zugesichert haben); Fr. 68,000 für die Errichtung des *Storchbachkanals* zwischen der Koloseum- und Spinnerstraße, sowie für die Erneuerung eines Kanalstückes in der erstgenannten Straße und Weiterführung des Kanals in derselben bis zur Heiligkreuzstraße, (auch an diese Arbeit sollen von Bund und Kanton je 15 % Subvention erhältlich sein); Fr. 59,000 für einen Kanal von der Wienerbergstraße durch die Girtannerstraße zur Tannenstraße mit einem Verbindungskanal von der Langackerstraße her. Diese Arbeit soll ausgeführt werden unter der Bedingung, daß die in Betracht fallenden Hauseigentümer sich bereit erklären, für die Kosten der gleichzeitig mit der Errichtung des Kanals auszuführenden seitlichen Anschlüsse auf Straßennoden aufzukommen. Die Gemeinde sichert denselben immerhin einen Beitrag zu Lasten des Kontos Arbeitslosenfürsorge zu. (Bund und Kanton haben 12 % Subvention zugesichert.)

Da bei diesen Arbeiten vorwiegend ungelernte Leute beschäftigt werden können, werden sie eine Entlastung der Arbeitslosenunterstützungen im Gefolge haben.

Bauaktivität in Chur. Die Arbeiten für Korrektion der Masanserstraße sind im Gange; das Teilstück Turnerwiese-Montalinstraße kommt zuerst an die Reihe. Nach Fertigstellung des Trottoirs dieser Teilstrecke wird die Strecke Montalinstraße-Roter Turmweg in Angriff genommen. Streckenweise wird das jetzige Straßennetz höher gelegt. Nach Vollendung der Arbeiten werden die Vorteile der Korrektion erst recht zur Geltung gelangen.

Das an der Masanserstraße gelegene Einfamilienhaus von Herrn A. Joos-Schmid wird in ein Dreifamilienhaus umgebaut. An der Rigastraße baut Herr Postbeamter M. Meuli ein Zweifamilienhaus. Im Lürlibad läßt Herr Bankkassier J. Häzi ein Heim errichten. Auch in andern Quartieren der Stadt werden zahlreiche Hausreno-

vationen vorgenommen, Untertor, Obertor, Poststraße sind Zeugen des neu erwachenden Zutrauens und Vertrauens in die kommende Zeit. Einer glücklichen Renovation wird auch das Zeughaus unterzogen, das sich im neuen Gewand ganz vorteilhaft präsentieren wird. Es ist erfreulich, daß zufolge dieser Arbeiten im Baugewerbe der Arbeitslosigkeit wirksam gesteuert wird, und man kann nur wünschen, daß recht viele Hauseigentümer das gute Beispiel nachahmen werden.

Für die Renovation der St. Anna-Kapelle in Truns (Graubünden) bewilligte der Große Rat 10,000 Fr. Die Kapelle ist das eigentliche Denkmal des Grauen Bundes, das bisher stets aus öffentlichen Mitteln erhalten worden ist.

Der Bau eines neuen Gesellschaftshauses in Aarau ist von einer Versammlung der Aarauer Vereine grundsätzlich beschlossen worden. Als Grundstock eines Baufonds nimmt der Stadtrat eine nennbare Summe ins Budget.

Bauliches aus Brugg (Aargau). Eine Bautätigkeit, wie sie selbst in den besten Zeiten vor dem Krieg nicht größer war, hat laut "Aarg. Volksblatt" dieses Frühjahr eingesetzt. Es vergeht keine Woche, wo nicht einige BaugeSpanne ausgesteckt werden. Nach unserer Schätzung zirka 20 Häuser. Mehr Privathäuser als Geschäftshäuser. Bevorzugtes Baugebiet ist das Bodenackergebiet beim Lokomotivdepot, wo ein Baumeister allein 8 Häuser baut und eine Firma in Baden einen Bauplatz für sechs Häuser gekauft hat. — Eine ganze Anzahl Häuser werden auch in Windisch gebaut. — Die rege Bautätigkeit wird nicht wenig dazu beitragen, die immer noch, wenn auch in milderer Form bestehende Wohnungsnott zu verringern.

Starker Wohnungsmangel macht sich laut "Zofinger Tagbl." in Bremgarten (Aargau) bemerkbar. Besonders die Nachfrage nach mittleren und größeren Wohnungen ist es, die sich dabei zeigt.

Bauliches aus Frauenfeld. An der Versammlung der evangelischen Kirchengemeinde entspann sich bei der Beratung des Budgets eine lange Diskussion über die Frage, ob die schon vor 3 Jahren beschlossenen Vorarbeiten für ein Gemeindehaus aufgenommen werden sollen. Ein Antragsteller wünschte, daß ein Kredit von



Fr. 3000.— für die Erstellung von Plänen bewilligt werde. Mit 53 gegen 52 Stimmen schloß sich die Gemeinde einem Ordnungsantrag an, wonach die Kirchenvorsteherchaft bis zur nächsten ordentlichen Kirchengemeindeversammlung prüfen und Bericht und Antrag zu stellen hat, ob über den Bau eines Gemeindehauses eine Ideenkonzern zu eröffnen sei und welcher Kredit von der Gemeinde benötigt wird.

Über die im Budget vorgesehenen Reparaturarbeiten an der Kirche Oberkirch und die Erstellung einer neuen Heizungsanlage in der Kirche Kurzdorf machte der Präsident, Dekan Meier, interessante Mitteilungen, worauf die Versammlung der Ausführung einer elektrischen Fußheizung gegenüber einer Niederdruckdampfheizung mit Mehrheit zustimmte.

Die Bautätigkeit in Arbon hat in letzter Zeit ziemlich zugenommen. Neubauten sind angestiegen der vielen leerstehenden Wohnungen allerdings überflüssig; hingegen werden gegenwärtig verschiedene ältere Objekte einer gründlichen Reparatur unterzogen, so daß für Handwerker wieder Arbeit vorhanden ist. Auch die Mietpreise der Wohnungen sind zurückgegangen und nähern sich denjenigen vor dem Kriege.

Die Arbeitslosenziffer hat neuerdings abgenommen und erzielte Ende Mai einen Bestand von 276 Personen, inklusive 45, welche keine Unterstützung mehr erhalten. Die Höchstziffer war vor circa zwei Jahren erreicht, wo 621 Arbeitslose angemeldet waren.

Seit einigen Tagen ist wieder ein Taucher an der Arbeit, um die nun gefundenen schadhaften Stellen an der städtischen Trinkwasserleitung auszubessern. Bis jetzt haben sich drei Stellen gezeigt, die das Eindringen von Sand gestatten.

Stadthausrenovation in Bellinzona. Der Große Stadtrat von Bellinzona hat einstimmig die sofortige gänzliche Renovation des altehrwürdigen historischen Stadthauses beschlossen und den erforderlichen Kredit für die Ausgaben genehmigt, an die auch Kanton und Bund einen Beitrag leisten werden.

Schweizerische Unfallversicherungsanstalt.

An seiner Tagung vom 30. Mai 1923 hat der Verwaltungsrat der Schweizerischen Unfallversicherungsanstalt den Geschäftsbericht und die Rechnungen der Anstalt für das Jahr 1922 genehmigt. Die Betriebsrechnungen der beiden Abteilungen der obligatorischen Versicherung weisen folgende Hauptdaten auf:

Versicherung der Betriebsunfälle. Vortrag der auf Ende 1921 ermittelten Rentendeckungskapitalien Fr. 62,100,000, Brämieneinnahmen Fr. 33,569,298.83, Anteil am Ertrag der Kapitalien Fr. 5,076,279.75; Total der Einnahmen unter dieser Rubrik Fr. 105,423,976.58. Ausgaben: Versicherungsleistungen: Lohnentschädigungen Fr. 8,604,302.17, Heilkosten Fr. 6,056,348.71, Renten und Kapitalabfindungen Fr. 4,680,359.90, Reserve für schwedende Schäden Fr. 4,100,000, Rentendeckungskapitalien Fr. 76,100,000, Anteil an den Verwaltungskosten und allgemeinen Betriebskosten Fr. 2,493,943.33; Einlage in: Brämenreserve Fr. 2,500,000, Reservesfonds Fr. 671,385.95, Netto-Betriebsüberschuß. Vortrag auf neue Rechnung Fr. 217,636.52; Total der Ausgaben 105,423,976.58 Fr.

Versicherung der Nichtbetriebsunfälle. Einnahmen: Vortrag der Rentendeckungskapitalien 17,710,000 Franken, Brämen Fr. 10,875,119.61, Anteil am Ertrag der Kapitalien Fr. 1,488,480.85, Netto-Betriebsausfall Fr. 337,876; Total der Einnahmen Fr. 31,806,023.56. Ausgaben: Versicherungsleistungen: Lohnentschädigungen

Fr. 2,641,620.52, Heilkosten Fr. 1,852,039.16, Renten und Kapitalabfindungen Fr. 1,439,049.65, Reserve für schwedende Schäden Fr. 1,200,000, Rentendeckungskapitalien Fr. 23,600,000; Total der Ausgaben 31,806,023.56 Franken.

Die Versicherung der Betriebsunfälle schließt, wie man sieht, günstig ab. Zählt man zum Netto-Betriebsüberschuß von Fr. 217,635.52 die außerordentliche Einlage in den Brämenreservesfonds von Fr. 2,500,000 und die Einlage in den ordentlichen Reservesfonds von 671,385.95 Franken hinzu, so ergibt sich ein gesamter Überschuß von Fr. 3,389,022.47. Wie im Berichte ausgetragen wird, ist aber dieser Überschuß nicht dem Versicherungsergebnisse des Jahres 1922, für sich allein betrachtet, zuzuschreiben, sondern den Reserven aus früheren Jahren und dem Ertrage der Kapitalien. Es wurde denn auch im Verwaltungsrat festgestellt, daß für eine neue Herabsetzung der Brämensätze kein Raum mehr sei. Dagegen entschloß sich der Verwaltungsrat, auf Antrag der Direktion, letztere zu ermächtigen, aus der Brämenreserve der Versicherung der Betriebsunfälle eine Summe zu entnehmen, die gestattet, den Betrieben eine Rückvergütung in der Höhe von 10% der für das Jahr 1922 bezahlten Brämen der Betriebsunfallversicherung zu gewähren. Diese außerordentliche Maßnahme wird getroffen, um den finanziellen Schwierigkeiten Rechnung zu tragen, welche die allgemeine Wirtschaftskrise einer großen Zahl von Betrieben bereitet hat. Die näheren Vorschriften für diese Rückvergütung werden an einer nächsten Tagung des Verwaltungsrates aufgestellt werden.

Das chronisch gewordene Defizit in der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle veranlaßte eine Revision des Brämentarifes für die Nichtbetriebsunfälle im Sinne einer leichten Erhöhung der Brämensätze. Gleichzeitig fand eine Vereinfachung des Aufbaues dieses Tarifes statt, indem verschiedene Gefahrenklassen verschmolzen wurden.

Der Verwaltungsrat fasste im weiteren neue Beschlüsse betreffend das Verzeichnis der außergewöhnlichen Gefahren, die von der Versicherung der Nichtbetriebsunfälle ausgeschlossen sind (Art. 67, letzter Satz, des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes). Diese Beschlüsse werden am 1. Juli 1923 in Kraft treten. Es sind danach folgende Gefahren von der Nichtbetriebsunfallversicherung ausgeschlossen:

1. Bergtouren, soweit für sie Routen benutzt werden, die gewöhnlich nicht begangen werden, oder Routen, die für wenig geübte Personen schwer gangbar sind.
2. Bobsliegh- und Skeletonsport.
3. Die Benutzung eines selbstgelenkten Kraftfahrzeuges; die regelmäßige Benutzung von Kraftfahrzeugen, die von Dritten gelenkt werden, mit Ausnahme der dem öffentlichen Verkehr dienenden Fahrzeuge.
4. Luftritten.
5. Alle Arten von Wettkämpfen (zum Beispiel Fuß- oder Pferderennen, Rennen mit Fahrzeugen irgendwelcher Art, Regatten) und Wettkämpfe (zum Beispiel Turn-, Schwing-, Ring-, Box-, Fußball- oder andern Sportwettkämpfen).
6. Alle akrobatischen Übungen, sowie diejenigen sportlichen, gymnastischen oder athletischen Übungen, welche wegen der Schwere der durch sie herbeigeführten Unfälle oder der relativen Häufigkeit dieser Unfälle als besonders gefährlich erscheinen.
7. Die Jagd.
8. Flugfahrten mit Pontons, Röhnen und Flößen, sofern sie nicht wie militärische Übungen organisiert sind und unter Einhaltung derjenigen Mannschaft und Ordnung ausgeführt werden, welche militärischen Übungen eignen ist.